

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **75=95 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei der Preisverteilung an die besten Einzelläufer und Patrouillen, Ehrenpreise, vor allem die vom Of.- und U.-Of.-Korps gestifteten Wanderbecher abgegeben werden.

Von den Gebirgstruppen der 4. Division starteten am großen Ski-Patr.-Wettkampf in Arosa 4 Patrouillen in der Kategorie B, die im 7., 16., 17. und 19. Range den Lauf bestanden haben.

Am 18./19. August 1929 finden in Solothurn die **Unteroffizierstage des Schweiz. Unteroffiziersverbandes** statt. Dieser hat „Allgemeine Bestimmungen und Reglemente für die Wettübungen“ ausgegeben, eine umfangreiche Broschüre von über 60 Seiten. Schon daraus ersehen wir, wie reichhaltig diese Wettübungen sind. Es handelt sich denn auch um 8 Arten von Sektionswettübungen, um 8 Arten von Gruppenwettübungen und um 27 (!) verschiedene Einzelwettübungen vom Distanzenschätzen, über Schießen, Fechten, Befehlsübungen, Reiten, Satteln und Fahren bis zu den schriftlichen Preisarbeiten.

Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber wir empfehlen jedem Offizier, diese „Bestimmungen und Reglemente“ zu lesen (Preis 50 Rappen, zu beziehen beim Zentralvorstand des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, Postfach 99, Zürich-Hauptbahnhof). Er wird dann wieder einmal sehen, wie vielseitig und gründlich die Arbeit ist, die in den Unteroffiziersvereinen zum Besten unserer Armee geleistet wird.

H. K.

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen :

Col.-inf. *Alfred de Reynold* à Nonan, né en 1832, S. T., mort à l'âge de 97 ans à Nonan.

I. Oberst *Gottlieb Waßmer* in Aarau, geb. 1852, zuletzt Stellvertreter des Waffenchefs der Infanterie, gestorben in Aarau.

Col. inf. *Jean de Pury* à Neuchâtel, né en 1857, S. T., mort le 22 mai à Neuchâtel.

Art.-Oberst *Alexis Garonne*, geb. 1864, T. D., gestorben am 3. Juni in Bottmingen.

Vet.-Hptm. *Walter Siegfried*, geb. 1894, Frd. Mitr.-Abt. 5, gestorben am 1. Juni in Thalwil.

Oberlt. im M. W. D. *Alfred Goenner*, geb. 1885, Et. Mot. Lw.-Kol. 2, gestorben am 29. Mai in Belgien.

Z E I T S C H R I F T E N

Rivista Militare Italiana. Marzo 1929.

Oberst d. Inf. *Emilio Bobbio* gibt in einem besonders für uns Schweizer lesenswerten Aufsätze eine *Geschichte der italienischen Condottieri, d. h. Söldnerführer und ihres Einflusses auf die Wiedergeburt der Kriegskunst im spätern Mittelalter.*

Er weist nach, wie in allen Kriegen, welche Europa von 1500—1700 erschütterten, abgesehen von wenigen nichtitalienischen Söldnerführern, wie Consalvo di Cordova, Heinrich IV., Gustav Adolf, Conde, Turenne und einigen andern, der Sieg der einen oder andern kriegführenden Partei das Resultat italienischen Kriegsgenies gewesen sei. Ob freilich diese Behauptung in solchem